

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Christian Jung, Frank Sitta, Torsten Herbst, Daniela Kluckert, Oliver Luksic, Bernd Reuther, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Straßenverkehrsordnung weiterentwickeln – Für ein faires und sicheres Miteinander im Straßenverkehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Bürger in Deutschland werden seit Jahren immer mobiler, was sich in zunehmender Verkehrsleistung im öffentlichen wie auch im Individualverkehr widerspiegelt. Diese Entwicklung ist ein gutes Zeichen, denn Mobilität ist der Ausdruck der individuellen Freiheit jedes Menschen. Der Verkehrsträgermix auf deutschen Straßen hat sich dabei in den letzten Jahren merklich gewandelt. So hat sich der Anteil an Radfahrern in den Städten in den Sommermonaten deutlich erhöht und neue Formen der Mobilität, wie Elektrokleinstfahrzeuge und zunehmende Carsharing-Angebote haben ihren Weg insbesondere in die urbane Mobilität gefunden. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) muss diesen Trends gerecht werden und dabei gleichzeitig die Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmer im Auge behalten, die sich in der Praxis häufig im selben Verkehrsraum bewegen. Die Zunahme des Radverkehrs sowie das Aufkommen neuer Mobilitätsmittel wie E-Roller erfordern deshalb eine regelmäßige Überprüfung des einschlägigen Rechtsrahmens.

Im Rahmen dieser Überprüfung sollte die grundsätzliche Gleichberechtigung aller Verkehrsträger und die Gewährleistung des Verkehrsflusses nicht in Frage gestellt werden. Regelungen zur Prävention von Verkehrsverstößen sind nach ihrem Beitrag

für die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu messen und dürfen nicht als Mittel dienen, um die Nutzung einzelner Verkehrsträger unattraktiver zu machen.

Einzelne Verkehrsträger dürfen bei der Ausgestaltung der StVO nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für die Bewältigung der Verkehre der Zukunft werden alle Verkehrsträger gleichermaßen benötigt. Nur so können die Städte und Kommunen fit für die zukünftige Mobilität gemacht werden. Dies betrifft auch den Lieferverkehr. Die Zunahme an Dienstleistungen bei Kurier- und Paketdiensten führt häufig zu Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern. Der kollektive Wunsch nach pünktlichen und vermehrten Dienstleistungen dieser Art muss durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen in die Verkehrsplanung aufgenommen werden können.

Auch für den Güter- und Schwerlastverkehr sollte die StVO praxisnah angepasst werden, damit Bürokratien im Logistik- und Speditionsgewerbe gesenkt und Belastungen für die Arbeitnehmer verringert werden können. So stellen unterschiedliche Feiertagsfahrverbote in den Bundesländern für die Fahrerinnen und Fahrer der Lastkraftwagen sowie deren Angehörige eine Belastung dar. Aber auch für die Speditionen, betroffenen Logistikfirmen und deren Kunden kommt es immer wieder zu Störungen der Produktions-, Anlieferungs- und Arbeitsabläufe. Hier bedarf es einer einheitlichen Regelung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Veränderungen im Verhältnis der Verkehrsträger und des Nutzungsverhaltens frühzeitig in die ständige Evaluierung von Vorschriften der StVO zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer einzubeziehen;
2. digitale Innovationen, die geeignet sind, einen Mehrwert für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss zu leisten, frühzeitig in die Evaluierung der StVO einzubeziehen;
3. bei Änderungen der StVO sicherzustellen, dass die einzelnen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden;
4. bei der Festlegung von Bußgeldern bei Verkehrsverstößen neben der präventiven Wirkung stets das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren und dieses auch auf Verstöße durch Radfahrer und Nutzer ähnlicher Verkehrsmittel auszuweiten;
5. zur Verbesserung des Lieferverkehrs und des übrigen Verkehrsflusses ein neues Verkehrszeichen für Ladezonen einzuführen;
6. die StVO dahingehend zu überprüfen, welche Regelungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in die Verantwortung der Kommunen übergeben werden können, ohne dabei die Kohärenz des bundesweiten Verkehrsrechts zu gefährden;
7. in Abstimmung mit den Ländern eine einheitliche Feiertagsfahrverbotsregelung einzuführen;
8. die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, zu beschleunigen und zu verbessern, indem an der örtlichen Zuständigkeit bei der Erteilung von Genehmigungen nach § 47 StVO festgehalten wird.

Berlin, den 14. Januar 2020

**Christian Lindner und Fraktion**